

Im Scheinwerfer

Newsletter des Betriebsrats für das Allgemeine
Universitätspersonal an der WU Wien

Ausgabe März 2022

In dieser Ausgabe

2G-Regelung an der WU	3
Informationsmeeting mit ÖGB und GÖD	4
Betriebsversammlung	5
GÖD-Info: Fahrtkostenzuschuß	6
GÖD-Info: Familienunterstützung	7
Jahresausgleich 2022	8
Kundengespräch mit Maske	10
Barrierefreies Arbeiten in der Bibliothek	11
"Schwerhörig sein" - was heißt das?	12
Pflege auf einen Blick	13
Gerechtigkeit für die Kleinsten	14
BRZ-System für Beamt*innen	14
Blutspendeaktion Rotes Kreuz	15
GÖD-Actionscamp	16
Neue und aktualisierte Vergünstigungen	16
Ausstellungen der Österreichi- schen Galerien Belvedere	19
Gehirn Work-out	20

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einen großen Teil dieser Ausgabe ist dem Covid-19-Virus gewidmet. Das Rektorat hat Ende Jänner den Beschluss gefasst die 2G-Regelung (geimpft oder genesen) an der WU Wien für alle Mitarbeiter*innen einzuführen. Diese Regelung sollte bereits mit 01.03.2022 gelten. Nach den weitgehenden Öffnungsschritten der Bundesregierung hat sich unser Rektorat entschlossen, die 2G-Regelung für das Sommersemester auszusetzen. Damit haben betroffene Arbeitnehmer*innen der WU Wien die nötige Zeit, um eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten bzw. sich mit einem neuen Impfstoff impfen zu lassen.

Bereits jetzt wollen wir Sie auf die neue "Betriebsvereinbarung IT" aufmerksam machen. Diese ersetzt die Betriebsvereinbarung "Operative Systeme" und einige spezielle Betriebsvereinbarungen. In insgesamt 24 Terminen haben die beiden Betriebsratskörperschaften (wissenschaftliches und allgemeines Personal) diese wichtige Betriebsvereinbarung verhandelt. In dieser Betriebsvereinbarung wird alles über die Verarbeitung personenbezogener Arbeitnehmer*innendaten in IT-Systemen geregelt. In der nächsten Ausgabe werden wir die Grundsätze der Betriebsvereinbarung in einfachen Sätzen erklären. So ermöglichen z.B. Programme eine ständige Arbeitsüberwachung/Kontrolle von Mitarbeiter*innen. Dies war bereits in der letzten Betriebsvereinbarung untersagt und wird in dieser Betriebsvereinbarung besonders hervorgehoben. Sollten Sie bereits jetzt Fragen haben, so wenden Sie sich an betriebsrat@wu.ac.at.

Ihr
Betriebsratsteam



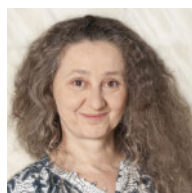
Ihr Betriebsratsteam für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU



... immer für Sie da!



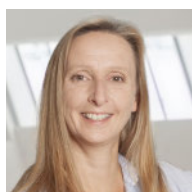
Friedrich HESS
Vorsitzender
01-31336-4931



Ursula NEMETH
stv. Vorsitzende
01-31336-4775



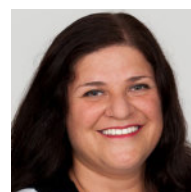
Jürgen ANGEL
Schriftführer
01-31336-4040



Cornelia BERGER
stv. Kassaverwalterin
01-31336-4563



Karin DWULIT
01-31336-4093



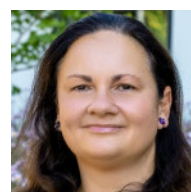
Julia EMBERGER
01-31336-4199



Roman FRANZ
01-31336-5205



Gabriele GARTNER
Kassaverwalterin
01-31336-4944



Ruth HEUBERGER
01-31336-5108



Claudia HOFFMANN
01-31336-5006



Hilde RENNER
stv. Schriftführerin
01-31336-5151



Hakan SIRETOGLU
01-31336-4116

Impressum: Im Scheinwerfer, Ausgabe März 2022

Redaktion: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der Wirtschaftsuniversität Wien

Erscheinungsort: Wien

Druck: Eigenverlag

Herausgeber: Betriebsrat für das Allgemeine Universitätspersonal an der WU
Welthandelsplatz 1, Gebäude AD, A-1020 Wien
E-Mail: betriebsrat@wu.ac.at
WWW: www.wu.ac.at/betriebsrat

Bildmaterial (falls nicht anders angegeben): pixabay.com; Bildarchiv der WU

Offenlegung: Die Betriebsratszeitung vertritt die Anliegen der Beschäftigten der Wirtschaftsuniversität Wien.

Hinweis: Die Artikel entsprechen den Meinungen der Verfasser*innen und müssen nicht mit der Meinung des Redaktionsteams übereinstimmen.



2G-Regelung an der WU Wien

In den letzten Monaten beschäftigte uns das Thema 2G-Regelung für alle Mitarbeiter*innen an der WU Wien. Als Betriebsrat der WU Wien haben wir die Verpflichtung alle Mitarbeiter*innen in arbeitsrechtlichen Fragen zu beraten. Die 2G-Regelung, und die damit verbundene Aussperrung von Mitarbeiter*innen, kann und soll nicht vom Betriebsrat mitgetragen werden. Die Aussperrung (ohne Gehalt und ohne Sozialversicherung) ist ein einseitiger Eingriff in den Arbeitsvertrag durch die Arbeitgeberin WU Wien.

Als Betriebsratsvorsitzender habe ich mich immer für die Impfung eingesetzt. Ich sehe die extrem hohe Anzahl von geimpften Mitarbeiter*innen als einen Erfolg der WU für eine gelungene Werbung.

Die wenigen Mitarbeiter*innen, die sich nicht impfen lassen können oder wollen, wurden unter psychischen Druck gesetzt. Manche hatten bereits eine Ausnahmeregelung von einem praktischen Arzt. Dieses gilt laut Verordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nun nicht mehr. Der Druck, ein entsprechend gültiges Attest in der noch verbleibenden Zeit zu erhalten, war enorm belastend.

Die Universitätsleitung argumentiert für eine 2G-Regelung mit dem Impfpflichtgesetz. Dieses Gesetz hat aber nur Verwaltungsstrafen vorgesehen. Eine Verwaltungsstrafe bedroht nicht die Existenz. Während die Aussperrung vom Arbeitsplatz existenzbedrohend ist. Das Impfpflichtgesetz birgt zusätzlich viele Benachteiligungen für inländische Arbeitnehmer*innen. So dürfen Grenzgänger*innen weiterhin mit 3G arbeiten.

Der Gesetzgeber bestimmt für den Arbeitsplatz noch immer die 3G-Regelung als "Mindestanforderung". Damit wurde die Entscheidung - 2G, 2,5 G oder 3G - auf die Betriebsebene und somit auf die Ebene der Betriebsleiter*innen verlagert, ohne die Betriebsräte in die Entscheidung einbeziehen zu müssen. Somit wird in vielen Fällen die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend für eine der möglichen Entscheidungen.

Am 1. Februar hatten wir eine MS-Teams-Veranstaltung mit Martin Müller, Rechtsexperte des ÖGB und Stefan Jöchtl von der Rechtsabteilung der GÖD zur Einführung der 2G-Regelung an der WU. Ein Protokoll mit sehr wichtigen Informationen dieser Veranstaltung finden Sie [hier](#).

Unsere Empfehlung an Sie:

- Werden Sie nach dem derzeitigen Impfstatus gefragt, so geben Sie unbedingt eine wahrheitsgemäße Antwort.
- Sollte Ihnen das Betreten des Arbeitsplatzes verwehrt werden, so erklären Sie sich in schriftlicher Form arbeitsbereit und betreten Sie auf keinen Fall ohne Aufforderung das Universitätsgelände. Wenden Sie sich an den Betriebsrat, die AK Wien oder die GÖD.
- Mitarbeiter*innen sollten Vereinbarungen mit der Arbeitgeberin (Urlaubsverbrauch, Karenz, Freistellungen ohne Bezüge etc.) nicht ohne Bedenkzeit und vorheriger Beratung (bspw. durch den Betriebsrat, die AK, die Gewerkschaft) zustimmen.
- Achten Sie auf den Ablauf Ihres Impfsifikats. Sollte dieser abgelaufen sein bzw. in einem Zeitraum von 14 Tagen ablaufen, so informieren Sie Ihre Führungskraft und besprechen die weitere Vorgangsweise.

Die 2G-Regelung an der WU Wien wurde durch das Rektorat für das Sommersemester 2022 ausgesetzt. Damit haben diejenigen Mitarbeiter*innen die nötige Zeit eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten, bzw. eine Impfung mit einem neuen Impfstoff abzuwarten.

Leider sehe ich derzeit noch kein Ende der Pandemie. Ich empfehle daher, sich impfen zu lassen! Holen Sie sich auch die 2., 3. oder - wahrscheinlich im Sommer 2022 - 4. Impfung. Die Impfung hilft nicht gegen eine Ansteckung, aber der Verlauf der Erkrankung ist milder. Tragen Sie auch weiterhin eine FFP2-Maske bei Besprechungen oder Veranstaltungen - und überall dort, wo ein Abstand nicht eingehalten werden kann.



Schützen Sie sich und bleiben Sie gesund!

Fritz Hess
Betriebsratsvorsitzender
des allgemeinen
Universitätspersonals

Informationsmeeting mit ÖGB und GÖD

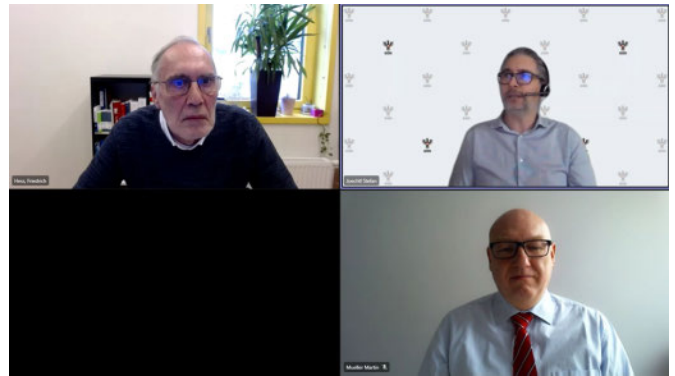
zur 2G-Regelung an der WU ab 01. März 2022

Nachdem das Rektorat am 26.01.2022 per Mail an die Mitarbeiter*innen über die kommende 2G-Regelung an der WU, beginnend mit 01.03.2022, informiert hat, wurden die Betriebsräte mit sehr vielen Fragen über das Ausmaß dieser Regelung konfrontiert. Da dieses Thema nicht nur die wenigen ungeimpften sondern auch die vielen geimpften Kolleg*innen an der WU betrifft - laut Aussage des Rektorats haben wir eine Impfquote von 97 % an der WU -, entschieden sich die beiden Betriebsratskörperschaften des Allgemeinen Universitätspersonals und des wissenschaftlichen Personals dazu, ein Online-Meeting mit Vertreter*innen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) zu organisieren. Da die Zeit drängte, musste dies zeitnah passieren. Für dieses Meeting konnte seitens des ÖGB Hr. Martin Müller, Jurist und Leiter des Referats Rechts- und Kollektivvertragspolitik, und Hr. Mag. Stefan Jöchtl, Rechtsabteilung der GÖD, gewonnen werden.

Am 01.02.2022 war es dann soweit. Das Interesse war sehr groß: über 300 Teilnehmer*innen nahmen an diesem Meeting teil. Nicht weniger gering war das Fragenpotpourri. So wurden etwa Fragen zur Möglichkeit des Home-Office für Ungeimpfte gestellt, wie der Impfstatus erhoben und gespeichert wird oder was man machen soll, wenn man am 01.03.2022 keinen 2G-Status nachweisen kann.

Die Arbeitsrechtsexperten wiesen darauf hin, dass eine Impfung aus rechtlicher Sicht keine Voraussetzung für die Erbringung der Arbeitsleistung an der WU sei. Grundsätzlich gilt laut Covid-19-Verordnung 3G am Arbeitsplatz. In begründeten Fällen kann der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin aber strengere Regeln vorsehen. Diese Ausnahme, ob der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin strengere Regeln einführen kann, ist aber unter Juristen sehr umstritten. Laut Meinung der Experten sei der Druck auf die ungeimpften Arbeitnehmer*innen "überschießend und bedenklich". Die Dienstgeberin kann auf die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer*in verzichten, eine Entgelteinstellung sei aber - laut Rechtsmeinung der Experten - unzulässig. Eine Nichtbekanntgabe des Impfstatus ist auf keinen Fall ratsam! Fragt der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nach dem Impfstatus, sollte dieser unbedingt wahrheitsgemäß beantwortet werden.

Die Experten wiesen auch darauf hin, dass in der Hausordnung die Erlaubnis zur Betretung der Gebäude Geimpften oder Genesenen vorbehalten



Viele Fragen konnten bei dem Online-Meeting zur 2G-Regelung an der WU von den Rechtsexperten der GÖD und des ÖGB beantwortet werden
v.l.n.r. Fritz Hess (WU), Stefan Jöchtl (GÖD), Martin Müller (ÖGB)

ten sein kann. Für Arbeitnehmer*innen sollte diese Regelung aber in einer Betriebsvereinbarung festgehalten werden.

Die Diskussion mit den Arbeitsrechtsexperten war sehr angeregt, die Stimmung im Meeting sehr positiv. Auch die Spaltung der Gesellschaft zwischen Impfbefürwortern und Impfgegnern war nicht zu spüren. Ganz im Gegenteil: die Kolleg*innen erklärten sich zum Teil solidarisch mit jenen Kolleg*innen, die (noch) keinen 2G-Nachweis erbringen können. So wurde z.B. die Frage gestellt, ob man betroffene Personen irgendwie unterstützen kann, damit sie keine Konsequenzen zu befürchten haben.

In der Zwischenzeit hat sich die österreichische Bundesregierung dazu entschlossen, ab dem 05.03.2022 in Österreich weitgehende Lockerungsschritte bei den Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zu setzen. Das Rektorat hat sich daher für die Aussetzung der Einführung der 2G-Regel an der WU entschieden und das Sommersemester 2022 mit der aktuell gültigen 2,5G-Regel zu starten. Für die Mitarbeiter*innen bedeutet dies, dass der Zutritt zu den Gebäuden und ihren Arbeitsplätzen nach wie vor mit 2,5G (also geimpft, genesen oder mit einem maximal 48 Stunden alten PCR-Test) möglich ist.

Die Betriebsräte haben ein Protokoll der Veranstaltung verfasst, in dem die wichtigsten Informationen zu diesem Thema nochmals zusammengefasst sind. Das Protokoll können Sie auf unserer [Homepage](#) nachlesen. (gg)

Betriebsversammlung

Themenschwerpunkt: Auswirkungen der Teilzeitarbeit auf die Pension

Die Betriebsversammlung 2021 musste pandemiebedingt in den Jänner 2022 verschoben werden und fand daher erst am 13.01.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr statt. Um den Kolleg*innen größtmögliche Sicherheit zu bieten, konnte die Betriebsversammlung erstmals auch als Live-Stream über Teams mitverfolgt werden. Kolleg*innen, die vor Ort dabei sein wollten, mussten sich vorab anmelden.



Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag zum Thema "Auswirkungen von Teilzeitarbeit auf die Pension", der von Fr. Krisztina Juhasz von der Arbeiterkammer Wien gehalten wurde. Neben Zahlen, Daten und Fakten wurde hier u.a. auch auf die Alterspension und die Teilzeitfalle eingegangen. Der [Powerpoint-Vortrag](#) kann auf unserer Homepage nachgelesen werden.

Wahl der Rechnungsprüfer*innen Kandidat*innen

3

Für das Amt der Rechnungsprüfer*innen



Renate Brandtner
Universitätsbibliothek



Daniela Stoyer
Universitätsbibliothek

Für das Amt der stv. Rechnungsprüfer*innen



Birgit Puntigam
Universitätsbibliothek

Für die Funktionsperiode des Betriebsrats wurden neue Rechnungsprüfer*innen gewählt

Bei dieser Betriebsversammlung wurden auch zwei neue internen Rechnungsprüfer*innen, die den Betriebsratsfond des Betriebsrats für das Allgemeine Universitätspersonal prüfen, von den vor Ort anwesenden Kolleg*innen gewählt. Eine Stimmabgabe über den Live-Stream war nicht möglich.

Für die Betriebsratsperiode 2020-2025 haben sich Fr. Renate Brandtner und Fr. Daniela Stoyer dankenswerterweise wieder bereiterklärt, für das Amt der Rechnungsprüfer*innen zu kandidieren. Erstmals wurde auch eine stellvertretende Rechnungsprüferin gewählt. Für dieses Amt stellte sich Fr. Birgit Puntigam zur Verfügung. Alle drei Kolleginnen wurden einstimmig in ihre Ämter gewählt. (gg)

BEISPIEL PENSIONSHEUTE TEILZEIT VS VOLLZEIT

Beispiele bei Vollzeitarbeit

Einkommen pro Monat bei Vollzeit	Pensionsgutschrift pro Monat	Pension ^{*)} nach 45 Jahren zum Regelpensionsalter
€ 1.500,00	€ 26,70	€ 1.201,50
€ 2.000,00	€ 35,60	€ 1.602,00
€ 3.000,00	€ 53,40	€ 2.403,00

^{*)} Beiträge ohne Aufwertung durch die Lohnentwicklung

Beispiele bei einer Teilzeitbeschäftigung zu 50 %

Einkommen pro Monat bei Vollzeit	Pensionsgutschrift pro Monat	Pension ^{*)} nach 45 Jahren zum Regelpensionsalter
€ 750,00	€ 13,35	€ 600,75
€ 1.000,00	€ 17,80	€ 801,00
€ 1.500,00	€ 26,70	€ 1.201,50

^{*)} Beiträge ohne Aufwertung durch die Lohnentwicklung



Ein Punkt beim Vortrag von Fr. Mag. Juhasz war auch die Pensionshöhe bei Teilzeitarbeit



24. Jänner 2022

GÖD-Info: Erhöhung des Fahrtkostenzuschusses

Im Rahmen der letzten großen Novellierung der Regelungen betr. Fahrtkostenzuschuss (2. Dienstrechts-Novelle 2007) konnte die GÖD die automatische Valorisierung der Beträge durchsetzen. Diese erfolgt nun zum fünften Mal.

Der Fahrtkostenzuschuss gebührt ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen für das Pendlerpauschale.

Ab 1. Februar 2022 beträgt der Fahrtkostenzuschuss für jeden vollen Kalendermonat (in Klammer die bisherigen Beträge)

bei Anspruch auf das „kleine“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
20 km bis 40 km	21,78 (20,64)
mehr als 40 km bis 60 km	43,06 (40,80)
mehr als 60 km	64,36 (60,99)

bei Anspruch auf das „große“ Pendlerpauschale

Einfache Fahrtstrecke	Fahrtkostenzuschuss (in Euro)
2 km bis 20 km	11,85 (11,23)
mehr als 20 km bis 40 km	47,01 (44,55)
mehr als 40 km bis 60 km	81,83 (77,54)
mehr als 60 km	116,86 (110,74)

Mit kollegialen Grüßen

Daniela Eysn, MA, e.h.
Vorsitzender-Stellvertreterin
Bereichsleiterin Besoldung

Mag. Dr. Eckehard Quin, e.h.
Vorsitzender-Stellvertreter
Bereichsleiter Dienstrecht

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der Vorstand der GÖD hat für das Jahr 2022 die Familienunterstützung beschlossen. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich für das **laufende Kalenderjahr**, bei Erfüllung nachstehender Voraussetzungen:

1. Eine Familie bezieht für **drei oder mehrere Kinder** Familienbeihilfe oder
2. Eine Familie bezieht für ein Kind oder mehrere Kinder **erhöhte** Familienbeihilfe.

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die **Kopie** eines Beleges aus dem **laufenden Kalenderjahr** mittels

- eines aktuellen Bescheids des Finanzamtes oder
- eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug mit Name und Kontonummer) oder
- des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses
- einer Bestätigung von Alimentationszahlungen nachzuweisen.

Weitere Voraussetzungen sind:

1. 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit, kein Zahlungsrückstand.
2. Persönliches Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) samt den erforderlichen Belegen (Nachweis des Bezuges der Familienbeihilfe).
3. Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz / Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen.

Die Unterstützung beträgt:

Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für

3 Kinder	€ 180,-
4 Kinder	€ 240,-
5 Kinder	€ 300,-
6 Kinder	€ 360,- usw.

Für Familien mit Bezug von **erhöhter** Familienbeihilfe für

1 Kind	€ 120,-
2 Kinder	€ 240,-
3 Kinder	€ 360,- usw.

Bitte senden Sie das Ansuchen (Formular – nach dem LOGIN: www.goed.at/leistungen/finanzielleunterstuetzung) mit den notwendigen Belegen (s.o.) **während des ganzen Jahres** direkt an:

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst | Teinfaltstraße 7, 1010 Wien | goed@goed.at

Bitte beachten:

Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Familienunterstützung wird **ausnahmslos** auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!

Für den Vorstand

Dr. N. Schnedl

H. Gruber

Mag. Dr. E. Quin

M. Gabriel

S. Seebauer, MA

Mag.^a R. Deckenbacher, BEd.

Mag. J. Zöhling

Dipl.-Päd. D. Eysn, MA

Jahresausgleich 2022

Was man von der Steuer absetzen kann

Arbeitnehmer*innen stehen zu Beginn jeden Jahres vor Herausforderungen, wenn es um die Arbeitnehmerveranlagung geht. Teilzeitbeschäftigten und Personen, die während des Jahres von Vollzeit auf Teilzeit gewechselt oder in Karenz gegangen sind, könnte eine Gutschrift zustehen. Auch Arbeitnehmer*innen, die nicht durchgehend beschäftigt waren, könnten eine Gutschrift erhalten. Außerdem gibt es für Eltern den Alleinerzieher*innen sowie den Familienbonus. Auch Sonderausgaben, Werbungskosten oder außergewöhnliche Belastungen können abgesetzt werden. Dem Finanzminister sollte man kein Geld schenken, indem man auf den Jahresausgleich verzichtet. Anträge für die Arbeitnehmerveranlagung können bis zu fünf Jahre rückwirkend gestellt werden.

Automatische Arbeitnehmerveranlagung
Seit 2017 gibt es die automatische Arbeitnehmerveranlagung. Trotzdem lohnt es sich in den meisten Fällen, sie selbst abzugeben. Am einfachsten online auf finanzonline.at mit Handysignatur oder Anmeldung und zugeschickten Zugangsdaten. Der beste Zeitpunkt ist ab Anfang März, denn die Arbeitgeber*in hat bis Ende Februar Zeit, die Jahreslohnzettel abzugeben.

Was man unter anderem aus der Arbeitnehmerveranlagung herausholen kann:

Kosten, die durch den Beruf entstehen
Kosten, die durch die berufliche Tätigkeit entstehen, können abgegolten werden. Verwirrenderweise nennt das Finanzamt diese Rubrik "Werbungskosten". Gemeint sind damit Kosten für Arbeitskleidung, Fortbildungen oder auch Dienstreisen, die von der Arbeitgeberin nicht abgegolten werden. So fallen u.a. darunter:

- Tag- und Nächtigungsgeld für Fahrt- und Reisekosten, die der Arbeitgeber nicht ersetzt
- Kilometergeld für Fahrten, die nicht den Arbeitsweg umfassen
- Pendlerpauschale
- Arbeitszimmer
- Internet, Telefon, Handy
- Computer: Wer sich einen Computer kauft, den auch beruflich genutzt wird, kann ihn über drei Jahre hinweg als Werbungskosten abschreiben. Für die private Nutzung müssen 40 Prozent der Kosten abgezogen werden.
- Aus-, Fortbildungen und Umschulungen
- Fachliteratur
- Sprachkurse

Steuerformular L 1

Erklärung L1 zur ArbeitnehmerInnenveranlagung 2021

Wie füllen Sie dieses Formular richtig aus?
- Alle Angaben müssen der Wahrheit entsprechen
- In GROSSBUCHSTABEN und nur mit schwarzer oder blauer Farbe ausfüllen – Betragfelder in Euro und Cent
- Die stark umrandeten Felder sind jedenfalls auszufüllen
- Zutreffende Punkte sind anzukreuzen

Welche Beilagen gibt es zu diesem Formular?
- L 1a für außergewöhnliche Belastungen
- L 1k für Kinder
- L 1k-vf für den Familienbonus Plus in besonderen Fällen
- L 1d zur besonderen Berücksichtigung von Sonderausgaben
- L 1j für grenzüberschreitende Sachverhalte

Ergänzende Informationen finden Sie auch im Steuerbuch 2022 (bmf.gv.at) und in der Ausfüllhilfe L 2

1. Angaben zur Person	
1.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME	
1.2 VORNAME	1.3 TITEL
1.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	1.5 Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich ☐ inter/divers/offen
1.6 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)	
1.7 Personenstand am 31.12.2021 (nur ein Kästchen ankreuzen) ☐ verheiratet/in eingetragener Partnerschaft ¹⁾ ☐ in Lebensgemeinschaft ¹⁾ ☐ ledig ☐ dauernd getrennt ☐ geschieden ☐ verwitwet	
1.8 Datum bei ledig nicht erforderlich	
2. Derzeitige Wohnanschrift	
2.1 STRASSE	
2.2 Hausnummer	2.3 Stiege
2.4 Türnummer	2.5 WOHNSTADT ²⁾
2.6 ORT	
2.7 Postleitzahl	2.8 Telefonnummer
3. Partnerin/Partner ³⁾	
3.1 FAMILIEN- ODER NACHNAME	
3.2 VORNAME	3.3 TITEL
3.4 10-stellige Sozialversicherungsnummer laut e-card	3.5 Geburtsdatum (wenn keine SV-Nummer vorhanden, jedenfalls auszufüllen)

¹⁾ Partnerin/Partner sind Ehepartnerin/Ehepartner, eingetragene Partnerin/eingetragener Partner. Welches Lebensgefährtin/Lebensgefährte mit mindestens einem Kind für das mindestens sieben Monate die Familienbeihilfe bezogen wurde (§ 106 Abs. 3 EStG 1988). Sie werden im Folgenden – wenn nicht anders angeführt – als „Partnerin/Partner“ bezeichnet.
²⁾ Nur wenn der derzeitige Wohnort nicht in Österreich liegt, geben Sie das Kfz-Nationalitätszeichen des Wohnsitzortes an (z.B. D für Deutschland, H für Ungarn, SK für Slowakei, SL für Slowenien)

L1-2021

Geld vom Staat erhält man über die Arbeitnehmerveranlagung zurück

Wer diese Kosten nicht selbst absetzt, bekommt in der automatischen Arbeitnehmerveranlagung einen Pauschalbetrag von 132,00 Euro gutgeschrieben.

Homeoffice

Seit der Arbeitnehmerveranlagung 2021 bekommt man bis zu 100 Tage pauschal 3,00 Euro pro Arbeitstag im Homeoffice für Raum, Strom, Heizung, Internet, Telefon und Computer angerechnet. D.h. es kann pauschal also bis zu 300,00 Euro von der Steuer abgezogen werden. Eine etwaige Pendlerpauschale steht seit 30.06.2021 auch dann zu, wenn man coronabedingt im Homeoffice war.

Ab 26 Tagen/Jahr im Homeoffice können Möbel, die fürs Homeoffice angeschafft wurden, bis zu 300,00 steuerlich abgesetzt werden.

Familienbonus

Der Familienbonus ist ein Absetzbetrag, der für jedes Kind geltend gemacht werden kann, wenn man genug verdient. Bis 2021 beträgt der Höchstsatz 1.500,00 Euro, für 2022 um 1750,00

Euro und ab 2023 2.000,00 Euro jährlich. Für Kinder ab 18 Jahren gibt es einen reduzierten Familienbonus von 500,00 Euro jährlich, wenn für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Mit der Steuerreform steigt dieser Betrag ab 1. Juli 2022 auf 650,00 Euro.

Wer nicht genug verdient, um sich diesen Betrag von der Bemessungsgrundlage abziehen lassen zu können, bekommt den Bonus anteilig.

Der Antrag auf den Familienbonus Plus im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung kann auch von der Berücksichtigung beim Arbeitgeber abweichen und ist dann empfehlenswert, wenn eine andere Aufteilung zwischen den beiden Elternteilen steuerrechtlich optimaler ist.

Weitere Steuerbegünstigungen für Familien sind auch:

- Alleinerzieher*innenabsetzbetrag: Bekommt man, wenn man alleine lebt und für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe bezogen hat.
- Alleinverdiener*innenabsetzbetrag: Bekommt man, wenn der/die Partner*in nicht mehr als 6.000,00 Euro im Jahr verdient hat und für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe bezogen wurde.
- Kindermehrbetrag: Für Alleinverdiener*innen oder Alleinerzieher*innen mit niedrigem Einkommen gibt es seit der Arbeitnehmerveranlagung 2019 den Kindermehrbetrag.
- Mehrkindzuschlag: Für Eltern, deren gemeinsames Jahreseinkommen 55.000,00 Euro im Jahr nicht übersteigt, gibt es einen Mehrkindzuschlag von 20,00 Euro im Monat für das dritte und jedes weitere Kind.
- Unterhaltsabsetzbetrag: bekommt man, wenn man den gesetzlichen Unterhalt leistet.

SV-Bonus

Müssen aufgrund einer geringfügigen Beschäftigung Sozialversicherungsbeiträge nachgezahlt



Guthaben oder Nachzahlung? FinanzOnline findet's heraus

werden, kann man das ebenfalls absetzen. Geringverdiener*innen können durch die Erhöhung des SV-Bonus in der zweiten Jahreshälfte um bis zu 250,00 Euro entlastet werden.

Vorsicht bei Zuverdienst: Ist man unselbstständig beschäftigt und verdient mehr als 730,00 Euro im Jahr zusätzlich, etwa durch Werkverträge, muss man statt der Arbeitnehmerveranlagung eine Einkommenssteuererklärung ausfüllen!

Versicherungen

In einigen Fällen kann man Versicherungszahlungen von der Steuer absetzen. Dazu zählen:

- selbst eingezahlte Sozialversicherungsbeiträge
- Nachbezahlte Pflichtbeiträge bei einer geringfügigen Beschäftigung
- Pflichtbeiträge für mitversicherte Angehörige

Zusatzversicherungen wie Renten-, Unfall-, Kranken- und Sterbeversicherung sind für das Jahr 2020 letztmalig absetzbar.

Gewerkschaftsbeiträge

Gewerkschaftsbeiträge dürfen dann als Werbungskosten geltend gemacht werden, wenn diese noch nicht vom Arbeitgeber einbehalten und bei der Lohnverrechnung berücksichtigt wurden.

Rechnungen aufbewahren

Rechnungen müssen zwar nicht bei der Antragsstellung mit eingereicht werden, sie müssen aber sieben Jahre lang aufbewahrt werden, falls das Finanzamt doch noch einmal danach fragen sollte.

Bei [FinanzOnline](#) kann man mit der Funktion "Vorausberechnung" herausfinden, wie hoch das Guthaben ist oder ob der unwahrscheinliche Fall einer Nachzahlung ins Haus steht.

Viele weitere Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung, die hier nicht aufgeführt sind, findet man auch auf den Seiten des [ÖGB](#), des [Bundesministeriums für Finanzen](#) oder der [Arbeiterkammer](#). Auch das aktuelle [Steuerhandbuch](#) des Bundesministeriums für Finanzen ist eine hilfreiche Lektüre beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung.

Am 24.02.2022 gab es eine Veranstaltung der Arbeiterkammer zum Thema "Steuern sparen" für die WU-Mitarbeiter*innen. Die PowerPoint-Präsentation können Sie [hier](#) nachsehen. (gg)

Kundengespräche mit Maske

So schnell werden wir sie nicht los: die FFP2-Maske soll uns vor dem lästigen Virus schützen. Gespräche mit diesem gesichtsbedeckenden Utensil fallen schwerer. Kein Wunder, fehlt doch die Gesichtsmimik, die uns erkennen lässt, wie das Gegenüber auf unsere Aussagen reagiert.

Vor uns stehen Nutzer*innen mit neuen Bedürfnissen, rabiate Beschwerden mehren sich: Da ist Selbstfürsorge wichtig. Vielleicht hilft auch der eine oder andere Tipp von Dr. Martin Eichhorn, Zertifizierte Fachkraft für Kriminalprävention und Zertifizierter Trainer (TU Berlin), wie Kundenkontakt weiterhin gut über die Bühne gehen kann:

- Ohne die Gesichtsmimik kommt der Stimme besondere Bedeutung zu. Das Senken der Stimme zum Satzende hin erhöht die Glaubwürdigkeit und den Nachdruck der Aussage. Das kann sogar Widerspruch eindämmen.
- Wenn ein Nutzer sich sehr schlecht benimmt, so hilft ein Rat aus einem Polizeilehrbuch weiter: "Selbst vermeintlich starke Männer regredieren in den Zustand des kleinen Kindes, wenn durch eine laute, dominante Stimme ein Zustand wie früher herbeigeführt wird. Die Erinnerung an Vater/Mutter, Lehrer oder eine andere Autoritätsperson, die zur Einschüchterung und zur Durchsetzung von Sanktionsmaßnahmen laut gebrüllt und das Kind stark verängstigt hat, ist fest im emotionalen Gedächtnis gespeichert worden. Dieses Moment, das manchmal sicher nur kurz wirkt, sollte genutzt werden." (Susanna Nolden. Professionelle polizeiliche Gesprächsführung, 2020). Anschließend



Rauer Ton bei einigen Nutzer*innen? Richten Sie sich an den netten, dankbaren, lustigen Kundenkontakten des Tages auf!

können Sie den Gesprächsfaden wieder aufnehmen oder sich schlimmstenfalls in Sicherheit bringen.

- Bereiten Sie sich mental auf denkbare, gerade aktuelle mögliche Konfliktfälle vor. Überlegen Sie sich, wie Sie wann handeln würden. Das verschafft Ihnen bei Eintritt eines Konfliktes ein Zeitguthaben. Spontan das Richtige zu tun, das ist uns Menschen viel zu selten gegeben.



Respekt ist keine Einbahnstraße. Bringen Sie allen Nutzer*innen Respekt entgegen, und fordern Sie stets Respekt ein.

- Schwache Argumente haben im Konfliktgespräch nichts zu suchen. In der mündlichen Auseinandersetzung gilt: Nicht die Masse der Argumente hilft, sondern – wenn überhaupt – die Qualität der Argumente. Die Autorin Franziska von Kempis weiß: "Wir neigen dazu, falsche Informationen immer wieder zu erwähnen, wenn wir etwas widerlegen wollen ... [Das] kann im schlimmsten Fall dazu führen, dass Menschen sich eher an die Fehlinformation als an die Widerlegung erinnern ... Wichtig also: Die richtigen Fakten betonen." (Anleitung zum Widerspruch. 2020).
- Selbstfürsorge: wichtiger denn je! Kümmern Sie sich um sich! Fokussieren Sie sich zum Dienstschluss zum Beispiel auf diese Fragen:
 - Was hat mir heute Spaß gemacht?
 - Worüber habe ich heute gelacht?
 - Worüber war ich heute positiv überrascht?
 - Wenn ich an morgen denke, worauf freue ich mich?

So rückt das Positive in den Blickpunkt.

(gg)

Barrierefreies Arbeiten in der Bibliothek

Bibliotheken entwickeln sich immer mehr zu Lernorten, die für unterschiedliche Bedürfnisse zugeschnittene Lernplätze zur Verfügung stellen (wie ruhige Zonen, Kommunikationsbereiche, Gruppenräume).

Die WU Bibliothek ist eine von wenigen Bibliotheken, die im Bibliothekszentrum auf Ebene 4 einen eigenen Raum für barrierefreies Arbeiten eingerichtet hat (LC.4.026). Hier finden insbesondere sehbeeinträchtigte Personen die benötigte Ausstattung:

Hardware

- Desktop-PC
- Bildschirmlesegerät mit Vorlesefunktion
- PC mit Braillezeile
- Großschrifttastatur
- HD-Flachbildschirm
- Brailledrucker
- Buchscanner
- Headset mit Mikrofon
- Höhenverstellbare Tische

Software

- Screenreader mit Sprachausgabe
- Vergrößerungssoftware
- OCR-Programm zum Scannen und Vorlesen von Textvorlagen
- Software zum Erstellen von Dokumenten per Spracheingabe
- Multichannel-Publishing-Tool zum Konvertieren von Printmedien zu barrierefreien Dokumenten

Eigens für Rollstuhlfahrer*innen gekennzeichnete Lernplätze gibt es an allen drei Bibliotheksstandorten.

Sollte es an Ihrem Institut oder Ihrer Abteilung Personen geben, die auf der Suche nach einem barrierefreien Lernplatz sind, kontaktieren Sie bitte die Bibliothek (bibliothek@wu.ac.at).



Arbeitsplatz für Rollstuhlfahrer*innen im LC



Der Arbeitsplatz für sehbehinderte Personen im LC



Schon gewusst?

Die Bibliothek bietet Ihnen kostenlos Schulungen und Beratung zur Recherche an.

Sie müssen Literatur für eine LV zusammensuchen?

Sie haben einen Rechercheauftrag für Bücher und Zeitschriftenartikel bekommen?

Wie das am besten funktioniert erklären wir gerne in Einzel- oder Gruppenterminen. Melden Sie sich bei uns: bibliothek@wu.ac.at

"Schwerhörig sein" - was heißt das?

Es gibt sie, die Schwerhörigkeit und dazu haben wir in unserer Gesellschaft meist viel zu wenig Platz eingeräumt. Wir - die gut hören können - stellen uns nie die Frage "was passiert, wenn das Gehör plötzlich nicht mehr so funktioniert?" Wir nehmen immer alles als selbstverständlich hin, haben in unserem Stress keine Gedanken dafür, schieben solche Gedanken überhaupt weg. Natürlich "müssen" wir uns auch nicht damit beschäftigen, solange wir kein Hör- oder sonstiges Problem haben. Aber was ist, wenn es mal doch soweit ist? Haben wir dann - wenn es so weit wäre - überhaupt die Zeit und Muse dazu? Denken wir überhaupt daran ein "Hör-Problem" zu haben oder ignorieren wir es auch dann, wenn wir das Problem vielleicht schon haben?

Es ist sehr umfangreich, dieses Thema, denn es gibt sehr viel dazu zu sagen. Nicht nur das Hörgerät ist eine Unterstützung zur Hörbeeinträchtigung. Wenn man sich nicht damit befasst hat, dann kann man nichts den Begriffen

- Cochlea Implantat
- Stapedius-Muskel
- Bera-Test
- Neugeborenen-Screening
- Gebärdensprache
- Schriftdolmetscher
- Morbus Usher Syndrom
- Selbsthilfe

anfangen.



Selbsthilfegruppen unterstützen in allen Lebenslagen - nicht nur um zu plaudern
Fotoquelle: google.at



Schriftdolmetscher schreiben das gesprochene Wort wortwörtlich oder in zusammengefasster Form möglichst schnell mit

Foto by Martin Lusser ©2021

Ja, da wären wir nun: die Selbsthilfe. Für viele Bereiche gibt es diese und es ist unglaublich was die Selbsthilfe alles macht und kann.

In der Selbsthilfe sind Menschen mit Beeinträchtigungen herzlich willkommen. Hier erfährt der Mensch "ich bin mit meinem Problem nicht allein". Auch andere haben Probleme mit dem Hören und diese anderen Menschen sind diesen Weg schon mal gegangen und leben inzwischen gut mit diesem Problem. Meist benötigt man nur im eigenen Job Hilfe, um den eigenen Job weiter ausführen zu können. Dann ist es auch wichtig zu wissen, welche technischen Hilfsmittel und welche weiteren Unterstützungen es gibt. Auch werden oft Ärzte oder Kliniken genannt, an denen es positive Erfahrungen gibt und man tatsächlich gut aufgehoben ist. Die antiquierte Einstellung "in der Selbsthilfe trifft man sich nur um zu plaudern" ist schon lange "veraltet", denn es gibt bereits viele weitreichendere Aufgaben, die die Selbsthilfe z.B. in Verbindung mit Krankenkassen oder Spitälern usw. bestreitet. (hr)

Pflege auf einen Blick

Pflege-Wegweiser als neue Infoplattform des Sozialministeriums

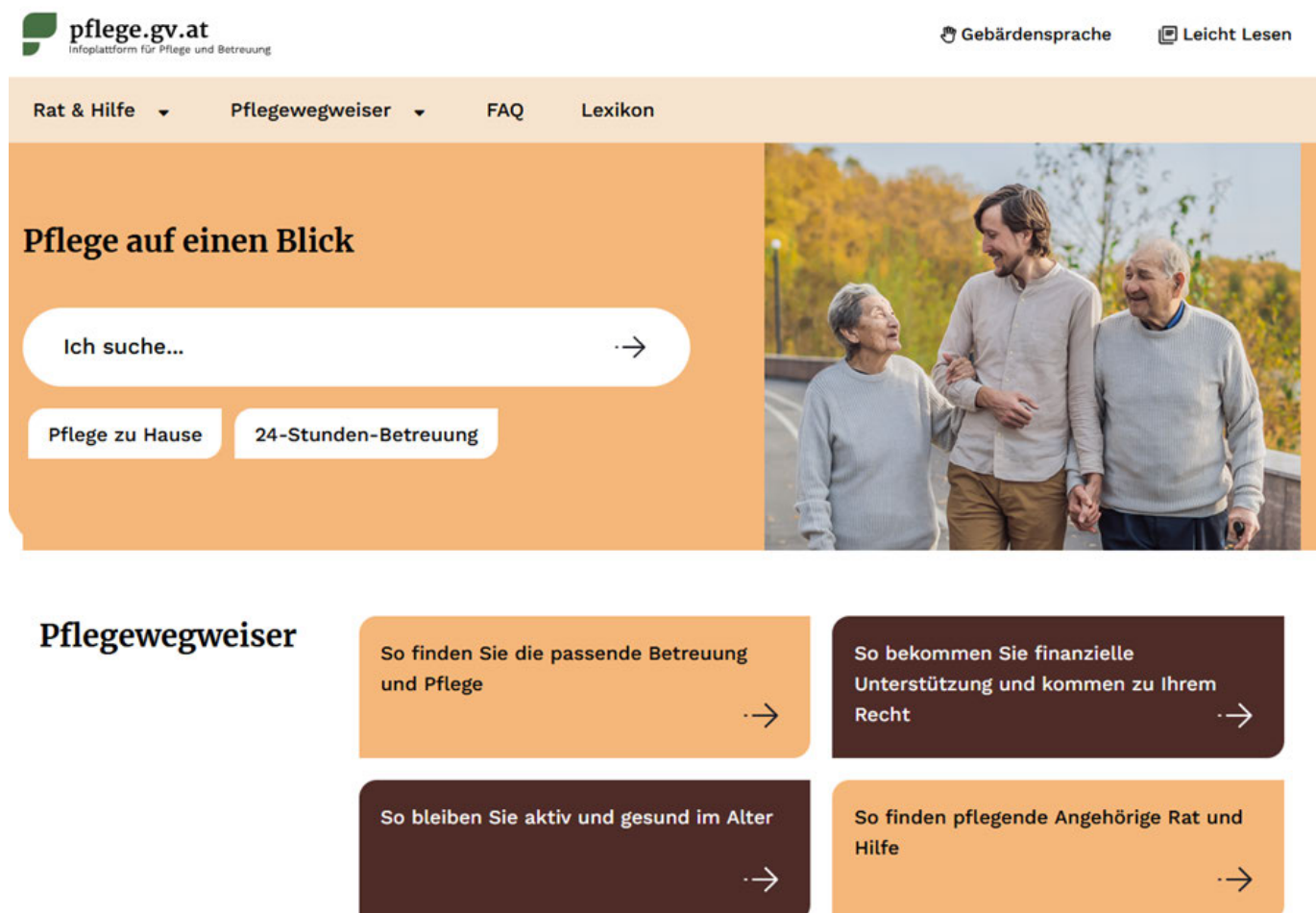
Ob Sie selbst Pflege oder Betreuung brauchen oder aber vielleicht jemanden pflegen: Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bietet seit Dezember 2021 auf <https://pflege.gv.at> eine Plattform an, auf der österreichweit ein Überblick zu diesen Themen angeboten wird. Darüber hinaus soll Sie die Website zu Angeboten und Informationen in Ihrem Bundesland führen.

Auf pflege.gv.at finden sich pflege- und betreuungsrelevante Informationen leicht und verständlich erklärt. Die Plattform bietet ausgewählte Texte in einer Leicht-Lese-Variante an. Die gleichen Inhalte werden sukzessive auch in Gebärdensprachvideos nach ÖGS (Österreichische Gebärdensprache) dargestellt. Unter "Beratungsstellen österreichweit" finden Sie Telefonnummern und Links zum Thema Pflege und Betreuung, die Sie in ganz Österreich nutzen können. Darüber hinaus gibt es unter "Beratungsstellen im Bundesland" Beratungs-Hotlines und

Links, um Beratung in Ihrem Bundesland zu bekommen.

"Leben mit Demenz" oder "Leben am Lebensende" sind weitere Themen, die auf dieser Plattform thematisiert werden. So sind u.a. Unterstützungsangebote, finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie Selbsthilfe für Menschen mit Demenz beschrieben. Auch Fragen zum Pflegegeld oder Förderungen werden beantwortet.

In die Themensetzung auf der Website war ein ehrenamtlicher Beirat eingebunden. Vorschläge aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, mit demenziellen Beeinträchtigungen, Senior*innen oder pflegenden Angehörigen wurden bei der Umsetzung berücksichtigt. Die Website wird laufend inhaltlich und zielgruppenspezifisch ergänzt und optimiert. (gg)



Das Sozialministerium bietet auf ihrer Plattform viele interessante Informationen zum Thema

Gerechtigkeit für die Kleinsten

Das digitale Kinderbuch der AK ist da! Erleben Sie gemeinsam mit Ihren Liebsten eine interaktive Geschichte, die sich auf spielerische Art mit wichtigen gesellschaftlichen Themen wie Gerechtigkeit und der Überwindung von Vorurteilen beschäftigt. In „Gerechtigkeit für das Drachenland“ ist Ihr Kind Mittelpunkt der Geschichte. Sie wählen Aussehen und Namen der Hauptfigur und machen die Geschichte so zu Ihrem ganz persönlichen Erlebnis. Das Beste daran: Am Ende der Geschichte können Sie ein kostenloses Poster mit Ihrer selbst gestalteten Heldenfigur als Erinnerung bestellen.

Nehmen Sie Ihre Kinder mit auf eine fantastische Reise durch das Drachenland.



Quelle: Arbeiterkammer Wien

[Auf geht's ins Drachenland](#)

BRZ-System für Beamte

Im Februar 2022 kam es beim aktuellen Lohnzettel für Beamte zu Verwirrungen. Es hatte den Anschein, dass die Home Office-Pauschale für 2021 wieder zurückgefordert wurde. Bei den beamteten Kolleg*innen, denen dieser "Missstand" aufgefallen ist, war die Verwirrung groß.

Des Rätsels Lösung: der Entgeltnachweis, der über das WU-Portal eingesehen werden kann, ist nur eine gespiegelte Version des Lohnzettels des Bundesrechenzentrums. Die Version im WU-Portal beinhaltet nicht alle Daten. Institutionen, wie z.B. Pensionsversicherungsanstalten, verlangen einen Auszug der Gehaltszettel aus diesem Sys-

tem. Wichtig für den Beamten: das Netto-Gehalt ist auf beiden Lohnzetteln richtig berechnet und entspricht dem Wert, der überwiesen wurde.

Für Beamte gibt es seit Anfang 2018 die Möglichkeit, im ESS-System (Employee Self Service) die persönlichen Gehalts- und Reiseabrechnungen einzusehen. Der Zugriff erfolgt via <https://www.portal.at>

Die Einsicht in die persönlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen steht für die letzten 7 Jahre zur Verfügung, gleiches gilt für Jahresbezugszettel und Lohnzettel (7 Jahre). Abrechnungen zu Reisekostenvergütungen und Reisezulagen werden maximal für die letzten 12 Monate zur Verfügung gestellt. Einzelne Aufstellungen können lokal gespeichert oder ausgedruckt werden.

Eine Information über dieses System wurde von der Personalabteilung Anfang Jänner 2018 an die betroffenen Kolleg*innen ausgeschickt. Wollte dieses System in Anspruch genommen werden, musste damals eine schriftliche Bestätigung an Hr. Mautner geschickt werden.

Da diese Information nun doch schon einige Zeit her und nicht allen Beamt*innen mehr im Gedächtnis ist, wollten wir nochmals darauf hinweisen. (gg)



**BLUT SPENDEN
LEBEN RETTEN**



UND POKAL GEWINNEN!

**Montag, 14.3. + Dienstag, 15.3.
+ Mittwoch, 16.3.2022**

11:00-14:00 u. 15:00-18:00

Kommen Sie bitte spätestens 30 Minuten vor Ende der Blutspendeaktion

**Lernzone Teaching Center
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT**

Bitte nicht vergessen: Vor der Spende ausreichend Essen und Trinken!



„Betriebsräte der WU Wien“

Blutspenden können Personen zwischen dem 18. und 70. Geburtstag, die gewisse gesundheitliche und gesetzlich festgelegte Kriterien erfüllen. Zur Blutspende ist ein amtlicher Lichtbildausweis notwendig.
Weitere Infos: 0800 190 190



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

GÖD-Actioncamps für Kinder und Jugendliche

Bewegung erleben, Teamgeist stärken, Spaß haben – das bieten die GÖD-Actioncamps für Kinder und für Jugendliche für alle im Alter von 6-14 Jahre. Von 24. - 30.06.2022 veranstaltet die GÖD zum zweiten Mal in der Sportsarena Grimming die actionreiche Woche, diesmal in 2 Camps – eines für Volksschüler*innen und eines für Schüler*innen der Unterstufe.



Foto: <https://www.goed.at>

Die Aufteilung in Kleingruppen und die bestens ausgebildeten Sportjugendleiter*innen der SPORTUNION garantieren eine individuelle Betreuung und eine spannende Gestaltung des Sport- und Abendprogramms, damit diese Ferienwoche unvergesslich wird.

Die Kosten betragen für Kinder von GÖD-Mitgliedern 350,00 € (für andere 550,00 €). In diesem Preis ist alles inkludiert: Vollpension, 24-Stunden Betreuung von ausgebildeten Sportjugendleitern, Unterbringung in 3- bis 5-Bett Zimmern, vielfältiges Sport-, Freizeit- und Abendprogramm und Materialien.

Bei Fragen steht Ihnen Jugendsekretär Verena Strobl unter 01/ 534 54 297 oder unter junge-goed@goed.at zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Anmeldung für die Actioncamps finden Sie auf der [Homepage der GÖD](#).

Informationen zur Mitgliedschaft bei der GÖD finden Sie [hier](#).

Quelle: [Gewerkschaft öffentlicher Dienst \(GÖD\)](#)

Neue und aktualisierte Vergünstigungen

Autohandel, Carsharing und Mietwagen

Dr. Hartl Autovermietung

10% Rabatt für WU-Mitarbeiter*innen bei der Anmietung von Fahrzeugen. (Auswahl: Studenten/Grundwehrdiener-Zivildienstler) Falls Sie eine Jahreskarte der Wiener Linien besitzen, erhalten Sie 12%

Banken, Kreditkarten

HYPO Oberösterreich

Exklusive Angebote für Öffentlich Bedienstete finden Sie auf unserer Vergünstigungsseite

Diners Club DC Bank AG

Für WU-Mitarbeiter*innen ist die Kartengebühr im ersten Jahr gratis und sie erhalten eine reduzierte Jahresgebühr im Folgejahr. Näheres finden Sie auf unserer Vergünstigungsseite

Baustoffe, Hausputz, Renovierung, Sanierung

Bauwelt Baustoffwagner

WU-Mitarbeiter*innen erhalten zwischen 8 und 50% Rabatt (produktabhängig)

Bekleidung, Schuhe, Taschen

WOLA Holz-Laden

Mitarbeiter*innen erhalten einen Rabatt von 10% (gültig auch auf Angebote, nicht kombinierbar mit anderen Gutscheincodes)

Essen, Trinken



holis-market

holis market ist ein verpackungsfreier Supermarkt mit angeschlossenem Kaffeerestaurant. Es werden möglichst regionale und nachhaltige Lebensmittel sowie Dinge des täglichen Bedarfs in Bio-Qualität angeboten. Montag bis Freitag wird ein frisches Mittagsmenü gekocht. Ganztägig werden außerdem Erfrischungsgetränke, Kaffee und hausgemachter Kuchen angeboten



J. Hornig

5 Sorten Kaffee in umweltfreundlichen, biologisch abbaubaren Kapseln. Für WU-Mitarbeiter*innen gibt es die Kapseln günstiger

Museen, Kunst, Kultur, Veranstaltungen

Theater Drachengasse

Tickets um 15,00 €/Person statt um 19,00 €/Person; Mitarbeiter*innenausweis bitte am Abend vorweisen. Tickets gibt es unter dem in den Vergünstigungen angegebenen Link. ZDerzeit am Spielplan ist "Leicht" von Esther Muschol und Benjamin Rufin



Ticketbüro Pan.Event

Gegen Vorlage eines Mitarbeiter*innenausweises in den Ticketshops von Schloss Esterházy, Burg Forchtenstein und Schloss Lackenbach erhalten die Mitarbeiter*innen der Wirtschaftsuniversität Wien 10 % auf den Eintritt. Darüber hinaus gibt es eine Ermäßigung beim Kauf von Tickets für die Oper im Steinbruch, das Herbstgold Festival sowie zur Konzertreihe classic.Esterhazy. Den Promotioncode dafür erhalten Sie auf unserer Homepage.

Spielwaren

Spielwaren Walter Jank

WU-Mitarbeiter*innen erhalten einen 10 %-igen Rabatt. Beim Einkauf im Geschäft oder Online bitte einen Hinweis eintragen oder den Mitarbeiter*innenausweis vorlegen

Urlaub, Reisen, Ausflüge

Amethystwelt Maissau

Durch Vorweis des Mitarbeiter*innenausweises erhält die darauf eingetragene Person einen 3,00 € Nachlass auf die Einzel- oder Kombikarte für Erwachsene. Gültig für den Amethyst-Schaustollen sowie das Edelsteinhaus inkl. Sonderausstellung (ausgenommen: bereits ermäßigte Karten)

IS (Indoor Skydiving) Windobona Vienna GmbH

Mit dem Rabattcode erhalten WU-Mitarbeiter*innen -15% auf alle Basispakete

Das Sonnenreich

Mitarbeiter*innen erhalten 20% bzw. 10% Rabatt bei Buchung des Packages "Entspannung in der Therme"

Flaggl Ballooning GmbH

Erlebnis Ballonfahren - WU-Mitarbeiter*innen erhalten 12%

Genusshotel Riegersburg

WU-Mitarbeiter*innen erhalten -20% auf alle Zimmerpreise und Arrangements (Ausgenommen Feiertagsperioden und Sonderaktionen)

Information zur Gruppenkrankenversicherung und Zukunftsvorsorge §3 - Wiener Städtische Versicherung

Zukunftssicherung §3: der Garantiezinssatz, gemäß Vorgaben der FMA, wird per 01.07.2022 von derzeit 0,5% auf 0,0% herabgesetzt.

Für alle abschlusswilligen Mitarbeiter wäre daher ein zeitgerechter Abschluss zu den derzeit geltenden Konditionen von Vorteil (auch rückwirkend per 01.01.2022 möglich).

Gruppenkrankenversicherung: Aufgrund einer Auflage der Finanzmarktaufsicht, müssen die Rechnungszinssätze bei allen Versicherungsanstalten angepasst werden. Seitens der Wiener Städtischen Versicherung erfolgt diese Rechnungszinssatzanpassung für die Kranken-Gruppenversicherung mit 01.04.2022. Dies bedeutet, dass bis 31.03.2022 noch geringere Prämien gelten. Ab dem 01.04.2022 verteuern sich die Prämien. Gleichzeitig entfällt für heuer in den meisten Tarifvarianten einmalig die jährliche Prämienanpassung (=Valorisierung), wie sie normalerweise jedes Jahr für Neuabschlüsse stattfindet. Mitarbeiter*innen, die Interesse an einer privaten Krankenversicherung haben, sollten daher die Möglichkeiten für sich bzw. Dienstnehmer und Familien rechtzeitig vor dem 31.3.2022 prüfen – und könnten gegenüber einem späteren Abschluss lebenslang Prämien sparen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Vergünstigungsseite.

LOISIUM Wine & Spa Resort Langenlois und Ehrenhausen

WU-Mitarbeiter*innen erhalten zwischen 10% und 20% Rabatt auf den aktuellen Tagespreis

SPA RESORT STYRIA

WU-Mitarbeiter*innen erhalten Vergünstigungen auf Übernachtungen im Thermenhotel mit einem Kennwort*

Spa Therme Blumau Betriebs GmbH

Für WU-Mitarbeiter*innen gibt es 10% auf einen Hotelaufenthalt ab 2 Nächtlungen sowie auf alle SPA Anwendungen

Zeitungen, Zeitschriften

"Die Presse"

Für WU-Mitarbeiter*innen gibt es das Abo "Die Presse" von Montag bis Sonntag zum Vorteilspreis von nur 41,80 € pro Monat (statt 64,00 €)

Weiterführende Informationen zu diesen und vielen anderen Angeboten erhalten Sie auf unserer [Homepage](#) in der Rubrik "Spare Dein Geld - Service für Mitarbeiter*innen".



EXKLUSIVE NEUKUNDENAKTION FÜR DEN ARBEITSPLATZ IM ÖFFENTLICHEN DIENST



Statt ~~€ 349~~

um **€ 0***

- Einfach zu bedienen
- Effizient und schnell
- Mit separater Heißwasserfunktion
- Abnehmbarer 2 l Wassertank
- Hohe Zuverlässigkeit

Bei Erstbestellung von 300 Kapseln (frei wählbar)
des **Nespresso** Professional Kaffeesortiments

ERHALTEN SIE DAS MODELL
NESPRESSO ZENIUS ZN100
KOSTENLOS.*

NESPRESSO
PROFESSIONAL

* Aktion gültig für Neukunden des öffentlichen Dienstes (ausschließlich für die Verwendung am Arbeitsplatz, nicht für private Haushalte) bei einer Erstbestellung von mind. 300 **Nespresso** Kapseln bis 31.3.2022. Der Vertragsabschluss erfolgt nach Kontaktaufnahme und Abstimmung mit **Nespresso**. Alle Preise exkl. MwSt. Solange der Vorrat reicht. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

www.nespresso.com/pro

Aktuelle Ausstellungen der Österreichischen Galerien Belvedere



Ugo Rondinone: Akt in der Landschaft

12. Dezember 2021 - 1. Mai 2022

Belvedere 21
Arsenalstraße 1
1030 Wien



Dalí - Freud. Eine Obsession

28. Jänner 2022 - 29. Mai 2022

Unteres Belvedere
Rennweg 6
1030 Wien



CARLONE CONTEMPORARY: Lena Henke
Aldo Rossi's Sleeping Elephant

17. Februar 2022 - 28. August 2022

Oberes Belvedere
Prinz Eugen-Straße 27
1030 Wien



Viva Venezia!
Die Erfindung Venedigs im 19. Jahrhundert

17. Februar 2022 - 4. September 2022

Unteres Belvedere
Rennweg 6
1030 Wien

Bitte finden Sie sich 15 Minuten vor Führungsbeginn am jeweiligen Treffpunkt ein. Zudem ersuchen wir Sie, die Besuchsregeln einzuhalten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch mit FFP2-Maske.

Der Besuch des Oberen Belvedere ist nur mit einem gültigen Time-Slot-Ticket möglich (Ausgenommen: Jahreskarte, Karte der Freunde des Belvedere, Bundesmuseen-Card, Vienna Pass oder Flexi Pass, ICOM Membership Card). Ihren Time-Slot wählen Sie frei nach Verfügbarkeit beim Kauf des Tickets online oder an der Kassa. So werden Wartezeiten am Eingang vermieden.

